

Wie verstand Hegel das „Urteil“ ?

Zu Hegels Kritik an der traditionellen Metaphysik*

Tomoki HAZAMA

[Schlüsselwörter] Urteil, Semantik, Kontextprinzip, Anti-Atomismus, Isomorphie

Die Zeit, in der Hegel für die analytische Philosophie als „dead dog“ galt, ist schon vergangen. Den analytischen Philosophen in den englischsprachigen Länder, wie R. Rorty, R. Brandom und J. McDowell, gilt Hegel mittlerweile als Philosoph, der ernst genommen werden muss, um heutzutage philosophieren zu können. Dies ist eine interessante Tatsache, zumal die analytischen Philosophen Hegel früher als Vertreter des absoluten Idealismus und folglich der Metaphysik betrachteten, die sie, besonders die logischen Positivisten (R. Carnap u. a.), von der wissenschaftlichen Philosophie auszuschließen trachteten.

Bedeutet diese Hegel-Renaissance im späten 20. Jahrhundert eine Rückkehr zur „*vormalige[n] Metaphysik*“ (GW20, S. 70)? Natürlich nicht! Diese Hegel-Renaissance im Sinne einer neuen Wertschätzung der Philosophie Hegels ist ein Ereignis innerhalb der analytisch-philosophischen Fragestellung, die den „linguistic turn“ und den „pragmatic turn“ bereits vollzogen hat. Insofern ist die Hegel-Renaissance nichts anderes als der Versuch, die Philosophie Hegels *nicht-metaphysisch* zu interpretieren ¹⁾. Ich beschränke mich hier auf drei Beispiele, die solche nicht-metaphysischen, sprachanalytischen Interpretationen der Philosophie Hegels bieten. R. Brandom interpretiert den Hegelschen Idealismus als semantische Pragmatik, die auf seinem „Inferentialismus“ beruht (Brandom 2015). Weiters interpretieren auch P. Stekeler-Weithofer und A. Grau, beides deutschsprachige Philosophen, die Hegelsche Logik als „kritische Theorie der Bedeutung“ (Stekeler-Weithofer 1992) bzw. „semantischen Holismus“ (Grau 2001).

Solche nicht-metaphysischen Interpretationen der spekulativen Philosophie Hegels, die mit Bezug auf die Probleme der theoretischen Philosophie „Hegels Erbe“ ²⁾ zu aktualisieren zu versuchen, werden meistens auf folgende Weise kritisiert: Diese Interpretationen ignorieren den „metaphysische“ Aspekte oder Teile seiner Philosophie ³⁾. Doch wir haben uns hier an zwei wichtige Punkte im Hinblick auf Hegel zu erinnern: *Erstens* kritisiert Hegel selbst die (traditionelle) Metaphysik. *Zweitens* stimmt Hegel in Bezug auf den Ansatz der Kritik an ihr mit den (frühen) analytischen Philosophen überein (Nuzzo 2010). Hegels kritische Rede von dem Urteil bzw. der Aussage in seiner verschiedenen Schriften legt uns diesen Schluss nahe ⁴⁾. In seiner verschiedenen Schriften kritisiert Hegel nämlich an der Ansicht, dass das Wahre in der Form des Urteils (= der Aussage) ausgedrückt werden könnte. Dies bedeutet, dass Hegel ebenso wie die

frühen analytischen Philosophen wie Frege, Russel usw., vom *semantischen* Standpunkt aus das traditionelle Verständnis des Urteils (= der Aussage) problematisiert. Folglich scheint mir die sprachanalytische Interpretation der spekulativen Philosophie Hegels ein überzeugendes Fundament zu haben, obwohl dies auf den ersten, oberflächlichen Blick nicht so scheint ⁵⁾.

Hiervon ausgehend möchte ich in der vorliegenden Abhandlung zeigen, dass Hegel die einige wichtige Einsichten, die seit dem späteren 19. Jahrhundert in der Sprachphilosophie erzielt wurden, schon vorweggenommen hat. Methodisch sollte dies möglich sein, indem ich Hegels Kritik an der (traditionellen) Metaphysik, besonders an ihrem Verständnis der Form des Urteils analysiere. Letztlich zielt die vorliegende Abhandlung darauf ab, einen Ansatz zur *naturalistischen* (im Sinne „anti-platonistisch“) Interpretation der Hegelschen spekulativen Philosophie zu erhalten.

Dabei werde ich in folgenden Schritten vorgehen. Zunächst zeige ich einige wichtige sprachphilosophische Einsichten, welche die frühen analytischen Philosophen wie G. Frege und B. Russell gewonnen haben (I). Danach wird Hegels eigenes Verständnis vom Urteil erläutert (III und IV), nachdem Hegels Kritik an der (traditionellen) Metaphysik und ihr Verständnis vom Urteil analysiert worden ist (II). Schließlich möchte ich eine Möglichkeit der naturalistischen Interpretation der Hegelschen Philosophie zeigen, indem ich auf die Ähnlichkeit der Philosophie Hegels mit dem späten Denken Wittgensteins hinweise (V).

I Frege und Russell

Nach dem traditionellen Verständnis seit Aristoteles galt das Urteil (oder die Aussage) als Verbindung zweier Begriffe. Dieses traditionelle Verständnis vom Urteil beruht auf dem *semantischen Atomismus*, demzufolge die primäre sprachliche Grundeinheit, die die Bedeutung tragen kann, das *Wort* ist. Das einzelne Wort kann nach dieser Auffassung den Begriff als Bedeutung tragen. Daher wurde das Urteil (oder die Aussage) als Verbindung zweier Begriffe (oder Wörter) mittels der Kopula verstanden. Die traditionelle aristotelische Logik setzte insofern den semantischen Atomismus voraus.

G. Frege trug zur Entstehung der gegenwärtigen (= nicht-aristotelischen) Logik bei, indem er ein ganz neues Verständnis der Form des Urteils bzw. der Aussage zeigte. Wir können hier auf die vier wichtigen Einsichten Freges über das Urteil bzw. die Aussage verweisen. (A) Die Priorität des Urteils oder des Satzes (= der Aussage) vor dem Begriff bzw. dem Wort. (B) Die logische Struktur des Satzes als Funktion. (C) Der Satz bzw. der Gedanke als Träger des Wahrheitswertes. (D) Der Unterschied zwischen dem Inhalt des Urteils und der Verpflichtung (= commitment) auf ihn. Ich möchte im Folgenden diese vier Punkte kurz erklären.

(A) Frege stellte in seinem Buch *Grundlagen der Arithmetik* (1884) das so genannte „Kontextprinzip“

dar (Frege 1884). Nach dem Kontextprinzip wird die Bedeutung des Wortes erst im Satz-Kontext (bzw. dem Urteil) entschieden. Dies bedeutet, dass der primäre sinnvolle sprachliche Ausdruck nicht das Wort, sondern der Satz (= die Aussage) ist. Freges „Kontextprinzip“ zeigt also die semantische Priorität des Urteils bzw. der Aussage vor dem Begriff bzw. dem Wort. (B) Zudem verstand Frege die logische Struktur des Satzes als Funktion (Frege 1891). Zum Beispiel wird die logische Struktur des Satzes „x ist F“ auf folgende Weise ausgedrückt: $F(x)$. Das Argument „x“ drückt dabei nach Frege den „Gegenstand“ aus, und die Funktion „F()“ den „Begriff“ (Frege 1892). (C) Wenn ein Argument in die Funktion eingeführt wird, entsteht ein Wahrheitswert (Wahrheit bzw. Falschheit) (6). Folglich kann nach Frege nur das Urteil oder die Aussage wahr oder falsch sein. (D) Schließlich bestimmt Frege das Urteil als „etwas innerlich als wahr [A] nerkennen“ (Frege 1879-91, S.7). Das Urteil besteht nämlich aus zwei Bestandteilen, dem Urteilsinhalt und dem Urteilsakt als Verpflichtung auf ihn. Diese Verpflichtung nennt Frege die „Kraft“ des Urteils.

Eine sprachphilosophische Einsicht Russells, die für die Argumentation in der vorliegenden Abhandlung wichtig ist, kann man in seiner „Kennzeichnungstheorie“ finden (Russell 1905). Russells „Kennzeichnungstheorie“ gibt uns eine Methode, den Satz, der die Kennzeichnung, die auf nichts referiert, als das Satz-Subjekt hat, sinnvoll zu verstehen. „Kennzeichnungen werden in diesem Kontext als solche Ausdrücke verstanden, die mit einem bestimmten Artikel beginnen und der sprachlichen Form nach auf einen Gegenstand referieren: ‚der/die/das so-und-so‘.“ (Leerhoff u.a. 2009, S. 42) Einige Kennzeichnungen, die im Folgenden besprochen werden, scheinen aber kein Referat (= reference) zu haben: „Die gegenwältige Präsidentin des Japans ist sehr jung.“ Nach dem traditionellen Verständnis des Subjekt-Prädikat-Satzes scheint ein solcher Satz keinen Sinn zu haben, weil das Satzsubjekt („die gegenwältige Präsidentin des Japans“) auf nichts verweist (denn das gegenwältige politische System in Japan ist nicht die Prädialdemokratie). Nach Russell kann aber ein solcher Satz auf den sinnvollen Sätzen, in denen die Kennzeichnung nicht auftritt, reduziert werden. Daraus folgt die wichtige Erkenntnis, dass das oberflächliche grammatische Satzsubjekt mit dem logischen (= semantischen) Satzsubjekt nicht immer identisch ist, d. h. dass die oberflächliche grammatische Struktur des Satzes sich von seiner semantischen Struktur unterscheiden muss.

Frege und Russell stimmen darin überein, dass sie beide auf die Zweideutigkeit der Umgangssprache hinweisen und die Auffassung vertreten, die Umgangssprache sei deshalb für die Auseinandersetzung mit der philosophischen Aufgabe, die Mathematik zu begründen, unbrauchbar. Es ist nach Ansicht der beiden Philosophen unentbehrlich, eine ideale Sprache zu konstruieren, um auf angemessene Weise die Struktur der Wirklichkeit erfassen zu können. Es geht ihnen nämlich darum, „den *Zusammenhang* von Sprache und Welt zu etablieren“ (Leerhoff, u.a. 2009, S. 33).

Hegel würde sicher mit ihnen im Hinblick auf die Unbrauchbarkeit der Umgangssprache für das

philosophische Denken übereinstimmen. Denn er stellt in der *Phänomenologie des Geistes* die Unwahrheit des natürlichen Bewußtseins (= des verständigen oder endlichen Denkens) dar. Nach meiner Ansicht kann man die spekulative Philosophie Hegels daher als eine Art Kritik an der Umgangssprache interpretieren. Aber das letzte Ziel der Philosophie Hegels unterscheidet sich von den Zielen Freges und Russells, wie die folgenden Erörterung im Rahmen der vorliegenden Abhandlung zeigen wird. Es ist dies ein entscheidender Punkt, um die spekulative Philosophie Hegels zu verstehen.

II Hegels Kritik an der Metaphysik

Nach Hegel ist die Metaphysik „das *unbefangene* Verhalten“ (GW20, S. 69) des Denkens. Sie *glaubt* durch das Nachdenken das Ding an sich erfassen zu können (GW20, S. 69f.). Sie ist *unbefangen*, weil sie noch kein Bewußtsein des Gegensatzes zwischen dem Denken und dem Sein hat ⁷⁾. Sie *glaubt* lediglich die Identität des Denkens mit dem Sein. Denn die Metaphysik kann *in Wirklichkeit* ihre Absicht, das Ding an sich zu erkennen, *nicht* erreichen. Der Grund dafür besteht darin, dass sie „unreflektiert“ (Horstmann 1984, S. 53) die Form des Urteils oder der Aussage gebraucht, um das Wahre auszudrücken. Mit anderen Worten: Das problematische Verhalten der Metaphysik besteht darin, dass sie *unkritisch* auf *der Form der Umgangssprache*, besonders *ihrer Urteilsform*, beruht ⁸⁾.

Was versteht dabei die Metaphysik unter dem Urteil, und wie geht sie vor? Hegel sagt: „Das Urteil wird gewöhnlich in *subjektiven* Sinn genommen“ (GW20, S. 183). Das Urteil bedeutet im subjektiven Sinne, dass die Denkbestimmung, die im Prädikat ausgedrückt wird, auf das Ding, auf welches das Subjekt referiert, *äußerlich*, d. h. vom Urteilenden als dem *Dritten*, angewandt wird. Hegel kritisiert dieses *subjektive* Verständnis vom Urteil, weil es den semantischen *Atomismus*, wonach das eine (sei es das Subjekt oder das Prädikat) ohne das andere für sich sinnvoll sei („die Selbstständigkeit der Externe, des Subjects und Prädicats“ (GW20, S. 182)), voraussetzt. Die traditionelle Metaphysik setzt bereits den semantischen Atomismus voraus (Quante 2011, S. 52), wenn sie das Urteil als *äußerliche* Verbindung des Subjekts mit dem Prädikat bestimmt (GW20, S. 70). Dabei besteht die Rolle des Subjekts darin, auf den Gegenstand des Urteils zu referieren. Und zwar wird sein Gegenstand als Substanz (Hypokeimenon) vorgestellt, die sich von den Akzidenzien als den Eigenschaften des Gegenstandes unterscheidet (GW20, S. 71). Außerdem ist das, was im Prädikat ausgedrückt wird, nur „ein *beschränkter* Inhalt“ (GW20, S. 71), weil es die endliche Bestimmung (= Verstandbestimmung) ist. Also verfällt die Metaphysik in die Substanz-Ontologie (= atomistische Ontologie) und den „*Dogmatismus*“ (GW20, S. 72) ⁹⁾.

Nun sind aber sowohl die Substanz-Ontologie als auch der Dogmatismus nach Hegel unhaltbar. Der Substanz-Ontologie zufolge ist die Welt das Aggregat der einzelnen Dinge als Substanzen (Hypokeimenon). Aber diese Substanzen können nicht als Prinzip der Individualisierung funktionieren,

weil sie, als Hypokeimenon vorgestellt, ganz leer sind (Lau 2006, S. 65). Die Akzidenz kann ebenfalls für sich als Prinzip der Individualisierung nicht funktionieren. Denn der Unterschied zwischen den Akzidenzien (z. B. der Unterschied zwischen dem Rot des Apfels und dem der Tomate) ist vom Unterschied zwischen den Substanzen (der Unterschied zwischen dem Apfel und der Tomate) abhängig. Obwohl die Metaphysik sich in dieser schwierigen Situation befindet, beharrt sie auf der falschen Annahme, dass die Welt aus der atomistischen Substanz (= den einzelnen Dingen) besteht. Nach Hegel bedeutet weiters der „Dogmatismus“ eine einseitige Denkweise, die die entgegengesetzte Bestimmung von sich ausschließt (GW20, S. 72). Für den Dogmatismus ist Wahrheit die Entsprechung zwischen Sprache und Wirklichkeit. Daraus folgt für ihn, dass das Wahre in der Form des Urteils oder der Aussage ausgedrückt werden könnte. Aber dies ist nach Hegel falsch, wie im Folgenden gezeigt wird. Hegels Kritik an der Metaphysik richtet sich schließlich auf deren Verständnis der Urteilsform (= der Aussage), welches die Substanz-Ontologie und der Dogmatismus hervorbringen (Horstmann 1993, S. 287).

Zusammenfassend kann man sagen, dass in Hegels Analyse die Metaphysik von der falschen Annahme ausgeht, das Wahre könne in der Form des Urteils oder der Aussage ausgedrückt werden, *weil und obwohl es der Metaphysik am semantisch richtigen Verständnis vom Urteil (= der Aussage) mangelt*.

III Hegels Lehre vom Urteil

Wie soll man nach Hegel das Urteil oder die Aussage verstehen? Hegel zufolge hat das Urteil oder die Aussage folgende Form: S ist P. In diesem Punkt übernimmt Hegel also das traditionelle Verständnis der *Form* des Urteils. Aber das Hegelsche Verständnis der semantischen Struktur des Urteils ist vom traditionellen Verständnis ganz verschieden.

Das Wort „Gott“, z. B. im Satz oder Urteil „Gott ist das Allerrealste“, ist nach Hegel für sich nur „ein bloßer Name“ (GW9, S. 20) oder „ein sinnloser Laut“ (GW9, S. 20), wenn es von seinem Kontext isoliert wird. „[Der] leere Anfang wird nur in diesem Ende ein wirkliches Wissen.“ (GW9, S. 20) Erst im *Prädikat* kann nämlich das, was das Subjekt ist, d. h. die Bestimmtheit des Subjekts ausgedrückt werden (GW12, S. 54; GW20, S. 185). Und zwar ist nach Hegel das, was im Prädikat ausgedrückt wird, „der Begriff“ (als „Substanz“) des Subjekts (GW9, S. 43; GW12, S. 54 und S. 58).

Folglich liegt daraus dies nahe, dass Hegel darin das „Kontextprinzip“, d. h. den Vorrang des Urteils oder des Satzes vor dem Begriff bzw. dem Wort, annimmt. Wie bei Frege gilt auch bei Hegel die Aussage oder die Proposition im Sinne des Urteilsinhalts (oder des Aussageinhalts) als semantische Grundeinheit¹⁰. Hegel hält dafür, dass das Wort, das von seinem Kontext isoliert ist, „begriffslos“ (GW9, S. 45f.) sei. Der „Begriff“ bedeutet nichts anderes als das, was wir *verstehen* (= *begreifen*). *Das, was für uns verständlich (begreifbar) sein kann*, ist nach Hegel primär die *Proposition* („ein wirkliches Wissen“). Das einzelne Wort

ist daher insofern sinnlos, als es von seinem Kontext isoliert ist. Was ist aber nun das „Wort“? Es ist nach Hegel das „Zeichen“, das der einfachen bildhaften Vorstellung gegeben wird (GW20, S. 456)¹¹⁾. Das Wort kann also in uns nur eine bildhafte Vorstellung hervorbringen. Eine Vorstellung im Kopf unterscheidet sich jedoch eindeutig vom *Verstehen* von etwas, wie Wittgenstein später gezeigt hat¹²⁾. Das einzelne Wort wird daher in diesem Sinne *nie* verstanden.

Nach Hegel ist das Wort nur das Zeichen als „Name“, der der einzelnen Vorstellung gegeben wird. Daraus können wir vermuten, dass Hegel auf der oberflächlich-grammatischen Ebene des Wortes den Atomismus annimmt. Die Wörter, und auch ihre „Bedeutungen“ als „einfache“ Vorstellungen, sind deswegen voneinander getrennt. Also fehlt der Vorstellung an sich selbst ein Prinzip zur Verbindung der Vorstellungen. *Die Proposition als Urteilsinhalt kann daher gar nicht aus den Vorstellungen als den „Bedeutungen“ der Wörter zusammengesetzt werden.* Die Proposition ist nämlich das *Nicht-Komponierte*. Die Kopula im Urteil oder der Aussage drückt nach Hegel diesen Charakter der Proposition aus. Daher geht die objektive Gültigkeit des Urteils, die in der Kopula gezeigt wird, auf die Nicht-Komponiertheit der Proposition zurück. Dieser Charakter der Proposition ist weiterhin durch die *Bedeutungseinheit*, als die Hegel den „Begriff“ bezeichnet, bedingt (GW20, S. 183). Folglich ist das Urteil nach Hegel nicht die Verbindung zweier Begriffe, sondern das *Artikulieren der Bedeutungseinheit*, d. h. des „Begriffs“ in der Urteilsform („die *ursprüngliche* Theilung des ursprünglich Einen“ (GW12, S. 55))¹³⁾. Bei Hegel bedeutet mit anderen Worten das Urteil nicht die Prädikation eines Dings, sondern die Bedeutungsanalyse oder Begriffsanalyse im Sinne der „Explikation der Bedeutung“¹⁴⁾. Dabei entspricht die Bedeutungseinheit, d. h. das, was analysiert wird, dem „Sinn“ oder dem „Gedanken“ in der Fregeschen Terminologie¹⁵⁾. Das, worum es Hegel beim „Begriff“, z. B. „Gott“, geht, ist nicht die Frage, welches Seiende der „Gott“ sei (extensionale Bedeutung), sondern die Frage, was der „Gott“ sei (intensionale Bedeutung). Das Urteil expliziert in diesem Sinne den „Begriff“ des Gottes. Hegel nennt das Urteil die „Realisierung“ des „Begriffs“ (GW12, S. 53), weil der konkrete Gehalt des „Begriffs“ erst durch das Urteil als Bedeutungsanalyse bestimmt wird.

Auch bei Hegel ist, wie bei Frege, die Proposition als der Urteilsinhalt oder der Aussageinhalt die semantische Grundeinheit, wie oben gezeigt wurde. Darin stimmen die beiden Denker überein. Aber die Wahrheitstheorie Hegels ist von der Freges ganz verschieden. Nach Frege ist die Aussage oder das Urteil der Träger eines Wahrheitswerts, während das Urteil bzw. die Aussage nach Hegel wegen seiner bzw. ihrer Form der Ausdrucksform der Wahrheit nicht angemessen ist. Denn das Urteil ist der *Unterschied* („die *ursprüngliche* Theilung“) des „Begriffs“ als des Wahren, und die Einheit des „Begriffs“ (die Identität des Subjekts und des Prädikats) wird erst im „Schluß“ wiederhergestellt (GW12, S. 90; GW20, S. 191). Weil im Urteil nämlich die Totalität der Bedeutungseinheit, die der „Begriff“ ist, wegen der Form des Urteils

nicht ausgedrückt werden kann, d. h. weil im Urteil der Inhalt (Identität) mit der Form (Unterschied) nicht identisch ist, kann das Wahre in der Form des Urteils nicht ausgedrückt werden.

IV Der Unterschied zwischen dem Urteil und der Aussage bei Hegel

Im Hinblick auf die Form unterscheidet sich das Urteil nach Hegel nicht von der Aussage. Aber Hegel unterscheidet zugleich zwischen dem Urteil und der Aussage (GW12, S. 55; GW20, S. 184). Es ist nach meiner Meinung sehr wichtig, den Unterschied zwischen den beiden zu erkennen, um die Hegelsche Lehre vom Urteil und weiters seine spekulative Logik zu verstehen. Nach Hegel unterscheidet sich das Urteil in den folgenden drei Punkten von der Aussage.

Erstens. Das Urteil gehört zur (spekulativen) Logik oder zur Semantik, während die Aussage zur (oberflächlichen) Grammatik oder der Syntax gehört. Die (spekulative) Logik behandelt die Denkbestimmungen und deren Verhältnis zueinander. Dagegen behandelt die (oberflächliche) Grammatik nur die Verbindungsregeln zwischen den Wörtern (= den Zeichen). Wie wir gesehen haben, nimmt Hegel bei der Semantik den *Anti-Atomismus* (das Kontextprinzip) an, aber bei der Syntax (= der oberflächlichen Grammatik) den Atomismus (Kompositionprinzip). Daher bemerkt Hegel in der *Wissenschaft der Logik*: „Im *grammatischen* Sinne [d. h. im oberflächlich-grammatischen Sinne, T. H.] hat jenes subjective Verhältnis, in welchem von der gleichgültigen Aeusserlichkeit des Subjects und Prädicats ausgegangen wird, sein vollständiges Gelten; denn es sind *Worte*, die hier äusserlich verbunden werden.“ (GW12, S. 55) Im Hinblick auf die Syntax ist es ganz richtig, das Urteil oder die Aussage als Verbindung des Subjekts und des Prädikats zu bestimmen. Aber im Hinblick auf die Semantik oder die (spekulative) Logik ist es dagegen falsch, das Urteil oder die Aussage so zu bestimmen. Daher besteht nach Hegel der ursprüngliche Irrtum der (traditionellen) Metaphysik eben darin, dass sie die semantische Struktur von der syntaktischen nicht unterscheidet. Dies ist der Grund, warum die Metaphysik den semantischen Atomismus annimmt.

Zweitens. Das Urteil unterscheidet sich im Hinblick auf den *Inhalt* von der Aussage. Der Urteilsinhalt (= Proposition) muss nach Hegel semantisch (= logisch) strukturiert sein. Denn das Urteil ist nichts anders als die *Beziehung der Momente des Begriffs: der Allgemeinheit, der Besonderheit und der Einzelheit* (GW12, S. 53). Dagegen hat die bloße Aussage keinen strukturierten Inhalt. Sie ist eines solchen Inhalts nicht bedürftig, weil nur die syntaktische Regelmäßigkeit, nach der die Aussage gemacht wird, die notwendige und hinreichende Bedingung für sie ist. Die Aussageform, die im Hinblick auf die Form sich nicht vom Urteil unterscheidet, ist der „Prädikat-Satz“: S ist P. Die Aussage als „Prädikat-Satz“ hat dieselbe Form wie das Urteil, aber sie ist nicht mit dem Urteil identisch (GW12, S. 55). Die Aussage als „Prädikat-Satz“ ist nur dann ein Urteil, wenn ihr Inhalt semantisch strukturiert ist.

Drittens. Der letzte Punkt, in dem das Urteil sich von der bloßen Aussage unterscheidet, ist die

Behauptung als Moment des Urteils (GW12, S. 56). Nach Hegel besteht das Urteil aus zwei Bestandteilen, d. h. dem Urteilsinhalt und dem Urteilsakt. Dieser Urteilsakt ist *das Behaupten*. Im Urteilen wird nämlich der Inhalt des Urteils (= Proposition) behauptet. Die Behauptung, von der hier die Rede ist, bedeutet primär nicht die sprachliche Äußerung, sondern die *Verpflichtung* (= *commitment*) auf den Urteilsinhalt. Man kann ohne zu urteilen, d.h. ohne Verpflichtung auf den Inhalt, etwas aussagen. Und man kann umgekehrt ohne etwas auszusagen über etwas urteilen. Nach Hegel ist daher die bloße Aussage noch nicht das Urteil, weil es ihr an der Verpflichtung als dem notwendigen konstitutiven Moment des Urteils mangelt.

Auf diese Weise erfasst Hegel nun den wesentlichen Zusammenhang zwischen dem Urteilsinhalt und dem Urteilsakt. Urteilen ist nach Hegel gleichbedeutend mit dem *Artikulieren* eines „Begriffs“ (Strukturierung des Inhalts), *zugleich* aber auch eine *Verpflichtung* auf den artikulierten „Begriff“ (den strukturierten Inhalt). Dies zeigt m. E. den pragmatischen Aspekt der Hegelschen Lehre vom Urteil.

V Hegels Anti-Metaphysik

Wie wir gesehen haben, weist Hegel darauf hin, dass die (traditionelle) Metaphysik auf dem semantischen Atomismus beruht und daher in die Substanz-Ontologie verfällt. Aber Hegels kritische Einsicht geht noch tiefer. Er weist nämlich auf den Grund hin, warum die Metaphysik den semantischen Atomismus annimmt. Hegel zufolge nimmt sie überhaupt eine (falsche) Isomorphie zwischen der *syntaktischen* oder *oberflächlich-grammatischen* Struktur und der *semantischen* oder (*spekulativ*-)logischen an, d. h. eine (falsche) Isomorphie zwischen der Sprache und der Wirklichkeit. Aus diesem Grund besteht die Metaphysik auf dem semantischen Atomismus. Daraus folgt dann die falsche Annahme, dass das Urteil die Verbindung zweier Begriffe sei und das Wahre in der Form des Urteils oder der Aussage ausgedrückt werden könne.

Aber die oberflächlich-grammatische oder syntaktische Struktur muss sich nach Hegel von der spekulativ-logischen oder semantischen unterscheiden ¹⁶⁾. Der Grund, warum die Metaphysik die beiden Strukturen nicht unterscheiden kann, besteht darin, dass sie unkritisch auf der Form der Umgangssprache beruht. Insofern kann man sagen, dass die spekulative Philosophie Hegels, ebenso wie die Freges oder Russells, eine Kritik an der Umgangssprache vollzieht (obwohl Hegel sich nicht für das Phänomen der Sprache als solches interessiert). Doch ist nur dies der einzige gemeinsame Punkt, an dem Hegel einerseits und Frege und Russell andererseits sich treffen können. Hegel würde zweifellos denken, dass Frege und Russell sich der falschen These der Isomorphie nicht entziehen können, insofern beide Denker auf die Ausbildung einer idealen Sprache abzielen. Sie kritisieren die Zweideutigkeit der Umgangssprache, weil sie der Struktur der Wirklichkeit nicht entspreche. Dabei setzt schon das Ziel Freges und Russells, eine ideale Sprache auszubilden, eine Isomorphie zwischen der Sprache und der Wirklichkeit voraus. Daher ist die

Isomorphie selbst für sie kein Problem ¹⁷⁾.

Im Unterschied zu Frege und Russell hat der späte Wittgenstein durchaus die (falsche) These der Isomorphie kritisiert. Er weist die Entsprechung zwischen der Sprache und der Wirklichkeit zurück und entwickelt ein pragmatisches Verständnis der Sprache. Nach Wittgenstein besteht die Funktion der Sprache nicht nur darin, die Welt zu beschreiben. Vielmehr ist die Sprache ein Werkzeug, mit dem wir etwas tun. Diese Praxis in und mit der Sprache nennt er die „Sprachspiel“ (Wittgenstein 1969, S. 298). Das Wort „Spiel“ bedeutet hier ein regelgeleitetes Verhalten. Die Regeln werden zur „Lebensform“ (Wittgenstein 1969, S. 300), auch „(tiefe) Grammatik“ genannt. Nach Wittgenstein ist also unsere Praxis in und mit der Sprache *sozial und geschichtlich bestimmt*. Diese soziale und geschichtliche Praxis gibt eben der Sprache die „Bedeutung“.

Wir können hier eine Ähnlichkeit dieser pragmatischen Semantik Wittgensteins mit dem Hegelschen Denken sehen ¹⁸⁾. Nach Hegel wirkt der „Begriff“ oder die „Idee“ in unserer sozialen und geschichtlichen Praxis, die Hegel den „Geist“ nennt ¹⁹⁾. Der „Begriff“ oder die „Idee“ ist also nicht von unserer Praxis (= dem „Geist“) getrennt. Insofern kann man die Hegelsche Philosophie m. E. als *Anti-Realismus* (oder Anti-Platonismus) interpretieren, weil sie es ablehnt, eine reale Welt an sich anzunehmen, die von unserer Praxis unabhängig wäre. Doch bedeutet dieser Hegelsche Anti-Realismus nicht einen bloßen subjektiven Idealismus (mit McDowells Wort in *Mind and World*: kein „frictionless spinning in the void“), der alle Wirklichkeit auf die Performanz der Subjekte zurückführen würde, weil *Hegel generell den Subjekt-Objekt-Dualismus zurückweist*. Insofern kann die Philosophie Hegels als Anti-Metaphysik im Sinne des *Naturalismus* (im Sinne Humes und des späteren Wittgenstein, aber nicht im Sinne des Physikalismus) bestimmt werden. Der „Naturalismus“ bedeutet hier ein philosophische Standpunkt, der bei der Erklärung von uns selbst und unserer Welt das über-natürliche Seiende zurückweist. In diesem Punkt stimmt Hegel im Wesentlichen mit dem späten Wittgenstein überein. Daher besteht für Hegel ebenso wie für Wittgenstein die Aufgabe der Philosophie nicht darin, die „metaphysischen“ Probleme zu lösen, sondern allein darin, unsere Praxis bewusst zu machen ²⁰⁾.

Anmerkungen

- 1) Vgl. zu der „nicht-metaphysischen“ Interpretation der Hegelschen Philosophie Grau 2001, S. 12 und S. 19ff. R. Pippin und T. Pinkard, zwei Philosophen in einem englischsprachigen Land, aber nicht unmittelbar zur analytischen Tradition gehörend, vertreten ebenfalls die nicht-metaphysische Interpretation Hegels. Dazu vgl. Pippin 1989 und Pinkard 1996. Vgl. außerdem zu der auf dem analytischen Zugang beruhenden Interpretation Hegels: Quante 1993 und Halbig 2002.
- 2) Diese Formulierung dem Titel von Halbig, et. al. (Hg.) 2004 entlehnt.

- 3) Dieser Zweifel ist nicht überraschend. Denn Hegel sagt selbst, dass seine Zeit der Metaphysik bedürftig sei (GW11, S. 5f.). Die Frage, ob die Philosophie Hegels als „Metaphysik“ zu betrachten ist oder nicht, hängt eng mit den beiden folgenden Fragen zusammen. Einerseits muss man danach fragen, in welcher Beziehung die Philosophie Hegels zur Kantischen Philosophie steht. Andererseits muss die Frage, was unter die „Metaphysik“ zu verstehen ist, beantwortet werden. Hier geht es mir nur um die erstgenannte Frage (vgl. dazu Anmerkung (5)). Hegels Philosophie gilt als „Metaphysik“, wenn man Hegels Philosophie als Rückgang vor Kants Philosophie interpretiert (Schnädelbach). Dagegen kann man Hegels Philosophie nicht-metaphysisch interpretieren, wenn sie als Weiterentwicklung des Ansatzes der kritischen Philosophie Kants betrachtet wird (Brandom, Stekeler-Weithofer) (Halbig, et. al. (Hg.) 2004, S. 16).
- 4) Nach Tugendhat und Wolf ist das „Urteil“ ein psychologischer Begriff, die „Aussage“ ein dem entsprechender linguistischer Begriff. Die „Aussage“ entspricht dem „Satz“ bei Hegel und Frege (Tugendhat u. a. 1983, Kap. 2).
- 5) Nach Horstmann besteht das Ziel der Hegelschen Kritik an der (traditionellen) Metaphysik darin, die „monistische Ontologie des Subjekts“ zu entwickeln (Horstmann 1993, S. 288). Aber die Frage, ob man die Philosophie Hegels als „Metaphysik“ bezeichnet, ist davon abhängig, was man versteht unter diesem Terminus versteht. Grau betont: „Das kommt darauf an, was man unter Metaphysik versteht. Meint man mit Metaphysik schlicht und ergreifend alles, was nicht in den Forschungsbereich der Physik (oder der Naturwissenschaften) fällt, dann muß man Hegel als Metaphysiker begreifen, ebenso, wie man Carnap und Quine und Davidson unbedingt auch als Metaphysiker verstehen muß. [...] Unter Metaphysik soll hier Tradition verstanden werden, die, von Platon bis Leibniz und darüber hinaus, das Eigentliche der Dinge in einem nichtmateriellen Wesen vermutete, in einer Art Parallelwelt hinter der materiellen Welt, welche ihrerseits nur Erscheinung der eigentlichen metaphysischen Welt ist. Und in diesem Sinne gilt; Hegel ist kein Metaphysiker und er selbst kritisiert diese Form traditioneller Metaphysik nachdrücklich.“ (Grau 2001, S. 12)
- 6) Frege unterscheidet seit seiner Abhandlung „Über Sinn und Bedeutung“ (1982) die „Bedeutung“ vom „Sinne“. Nach ihm ist der „Sinn“ des Satzes der „Gedanke“, und die „Bedeutung“ des Satzes der „Wahrheitswert“.
- 7) Daher ist die Metaphysik ein naiver Realismus (Quante 2011, S. 51).
- 8) Nach Hegel ist die Haltung der Metaphysik ähnlich dem alltäglichen Verhalten, weil beide einen naiven Realismus pflegen.
- 9) Die Aufgabe der *Phänomenologie des Geistes*, „das Wahre nicht als Substanz, sondern eben so sehr als Subject aufzufassen und auszudrücken“ (GW 9, S. 18), besteht eben darin, die Substanz-Ontologie und

- den „Dogmatismus“ im Hegelschen Sinne zu kritisieren. Vgl. dazu besonders die „Vorrede“ zur *Phänomenologie*.
- 10) Brandom zufolge konnte Kant noch vor Hegel das Urteil semantische Grundeinheit bestimmen. Hegel übernahm dieses Verständnis vom Urteil danach von Kant (Brandom 2015). Andere Interpreten weisen darauf hin, dass Hegel das Urteil als semantische Grundeinheit bestimmte. Vgl. Surber 1975; Redding 2007. Allerdings enthält nach Redding die Hegelsche Logik nicht nur diesen Fregeschen Aspekt, sondern auch Aristoteles' „term-logic“ (Redding 2007, S. 204). Nun gebraucht Hegel das Wort „Urteil“ sowohl im Sinne des Urteilsinhalts als auch im Sinne des Urteilsakts.
 - 11) Die Hieroglyphensprache ist nach Hegel im Unterschied zur Buchstabenschrift, die „aus der unmittelbaren Analyse der sinnlichen Zeichen“ entstanden ist, „aus der voranzugehenden Analyse der Vorstellungen“ entstanden (GW 20, S. 456f.). Daher kann man vermuten, dass die Vorstellung als „Bedeutung“ des Wortes oder des „Namens“ bildhaft ist.
 - 12) Der späte Wittgenstein kritisiert die Idee, wonach die Bedeutung der Sprache ein psychologisches Vorstellungsbild sei. (Wittgenstein 1969)
 - 13) Wenn die traditionelle Lehre das Urteil als Verbindung von Begriffen bestimmt, ist nach Hegel was, das sie als den Begriff angibt, in Wahrheit nur die „Verstandbestimmung“.
 - 14) „Was im Urteil also geteilt wird, ist die Bedeutung von Rose.“ (Grau 2006, S. 72) „Urteile teilen also die im Ganzen des sprachlichen Systems niederlegte Bedeutung.“ (Grau 2006, S. 72)
 - 15) Nach Grau ist Hegel ein Philosoph, „der zeigen möchte, dass es keine referenzielle Bedeutung gibt“ (Grau 2006, S. 69). Grau sagt, dass „der Gegenstand der Philosophie“ bei Hegel „daher nicht Namen [*reference* oder *Extension*, T. H.], sondern—in Freges Terminologie—der Sinn“ (Grau 2001, S. 66) sei. Außerdem unterscheidet Hegel nicht zwischen generellen und singulären Termini (Grau 2006, S. 73).
 - 16) Nach meiner Interpretation ist Russells Kritik an Hegel, dieser übernehme unkritisch die traditionelle Logik, falsch („This is the most important respect in which Hegel uncritically assumes the traditional logic.“ (Russell 1914, S. 48)).
 - 17) Für den frühen Wittgenstein, auf den Frege und Russell großen Einfluß hatten, war diese (falsche) Isomorphie kein Problem.
 - 18) Vgl. zur Ähnlichkeit zwischen Hegel und Wittgenstein: Pinkard 2004 und Pinkard 2007.
 - 19) Vgl. zur Interpretation der Hegelschen „Idee“ als „tiefer“ Grammatik im Sinne Wittgensteins: Quante 2015.
 - 20) Allerdings ist nach Quante die Philosophie des späten Wittgenstein eine „Philosophie als Therapie im engen Sinne“, welche die Pseudo-Probleme kurieren (auflösen) soll, die die traditionelle Philosophie hervorbringt, während die Hegelsche Philosophie nicht nur den kurierenden Aspekt in diesem Sinne,

sondern auch den Aspekt der „Konstruktiven Philosophie im weiten Sinne“, welche die Annahmen und Geltungsansprüche des alltäglichen Bewusstseins philosophisch formiert, enthält (Quante 2011, S. 64ff.).

Literatur

Hegels Werke werden im fortlaufenden Texte unter Angabe der Band- und Seitenzahl zitiert:

GW: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel Gesammelte Werke*, Hrsg. v. der Nordrhein-We-stfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Felix Meiner Verlag Hamburg.

Brandom, R. (2015): *Wiedererinnerter Idealismus*. Frankfurt a. M..

Frege, G. (1879): *Begriffsschrift: eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens*. Louis Nebert, Halle a.

Frege, G., 1884, *Grundlagen der Arithmetik: Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl*. Wilhelm Koebner. Breslau.

Frege, G. (1892): »Über Begriff und Gegenstand«. In *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie*, 16. Jahrgang, Nr. 2, 1892, S. 192–205.

Frege, G. (1891): »Funktion und Begriff. Vortrag gehalten in der Sitzung vom 9. Januar 1891 der Jenaischen Gesellschaft für Medicin und Naturwissenschaft«. Hermann Pohle, Jena, 1891.

Frege, G. (1892): »Über Sinn und Bedeutung«. In: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*. 1892. S. 25–50.

Frege, G. (1879-91): »Logik zwischen 1879 und 1891«. In: *Gottlob Frege Nachgelassene Schriften*. 1969. Hamburg.

Grau, A. (2001): *Ein Kreis von Kreisen: Hegels postanalytische Erkenntnistheorie*. Paderborn.

Grau, A. (2006): »Die Röte der Rose: Hegel über Neubeschreibung und Bedeutungsverschiebung«. In: Arndt, A., Iber, C. und Kruck G. (Hg.): *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, 2006, Berlin.

Halbig, C. (2002): *Objektives Denken; Erkenntnistheorie und Philosophy of Mind in Hegels System*. Stuttgart-Bad Cannstadt.

Halbig, C., Quante, M. u. Siep, L. (Hg.) (2004): *Hegels Erbe*. Frankfurt a. M..

Horstmann, R.-P. (1984): *Ontologie und Relationen: Hegel, Bradley, Russell und die Kontroverse über interne und externe Beziehungen*. Hain.

Horstmann, R.-P. (1993): »Metaphysikkritik bei Hegel und Nietzsche«. In: *Hegel-Studien*, Band 28 (1993), Bonn, S. 285-301.

Lau, Chong-Fuk (2006): »Language and Metaphysics: Dialectic of Hegel's Speculative Proposition«. In: Surber, J. O. (Hg.): *Hegel and Language*. State University of New York Press, 2006, S. 55-74.

Leerhoff, H., Rehkämper, K. und Wachtendorf, T. (2009): *Analytische Philosophie*, Darmstadt.

- Nuzzo, A. (2010): »Vagueness and Meaning Variance in Hegel's Logic«. In: Nuzzo, A. (ed.): *Hegel and Analytic Tradition*, London/New York , 2010.
- Pinkard, T. (1996): *Hegel's Phenomenology: The Society of Reason*. Cambridge.
- Pinkard, T. (2004): »Innen, Außen und Lebensformen: Hegel und Wittgenstein«. In: Halbig, et. al. (Hg.) 2004, S. 254-294.
- Pinkard, T. (2007): »Agency, Finitude, and Idealism: What does it Mean to be a Hegelian Today ?« In: W. Welsch und K. Vieweg (Hg.): *Das Interesse des Denkens: Hegel aus heutiger Sicht*. München, 2007, S. 205-216.
- Pippin, R. (1989): *Hegel's Idealism: The Satisfactions of Self-Consciousness*. Cambridge.
- Quante, M.(1993): *Hegels Begriff der Handlung*. Stuttgart-Bad Cannstadt.
- Quante, M. (2011): *Die Wirklichkeit des Geistes: Studien zu Hegel*. Frankfurt a. M..
- Quante, M. (2015): »Das „Scheinen der Vernünftigkeit“ und die Grenzen des sozialen Friedens in Hegels Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft «(ein Vortrag an der Universität Hiroshima im März 2015).
- Redding, P. (2007): *Analytic Philosophy and the Return of Hegelian Thought*. Cambridge.
- Röttges, H. (1976): *Der Begriff der Methode in der Philosophie Hegels*. Verlag Anton Hain, Meisenheim an Glan.
- Russell, B. (1905): »On Denoting«. In: *Mind*, vol. 14, No. 56, S. 479-493.
- Russell, B. (1914): *Our Knowledge on the External World: As a Field for Scientific Method in Philosophy*. London.
- Stekeler-Weithofer, P. (1992): *Hegels Analytische Philosophie: Die Wissenschaft der Logik als kritische Theorie der Bedeutung*. Paderborn.
- Surber, J. P. (1975): »Hegel's Speculative Sentence«. In: *Hegel-Studien*, Band 10, 1975, S. 211-230.
- Tugendhat, E. u. Wolf, U. (1983): *Logisch-semantische Propädeutik*. Stuttgart.
- Wittgenstein, L.,(1969): *Philosophische Untersuchungen*. In: *Ludwig Wittgenstein Schriften*, Band 1, Frankfurt a. M., 1969.

* Diese Version der vorliegenden Abhandlung berücksichtigt die sehr hilfreichen Ratschläge Prof. Michael Quantes, der so freundlich war, die erste Version kritisch durchzulesen.

How Did Hegel Understand the “Judgment”?

Hegel’s criticism of the traditional metaphysics

Tomoki HAZAMA

Key words: judgment, context-principle, anti-atomism, isomorphism

According to some philosophers, Hegel’s philosophy, especially his science of logic, is metaphysical. However recently, other philosophers (for example, R. Brandom) have presented non-metaphysical interpretations of Hegel’s philosophy. Is the non-metaphysical interpretation of Hegel’s philosophy persuasive? In this article, I aim to elucidate that Hegel had already anticipated some of the important ideas of late 19th- and 20th-century linguistic philosophy, i.e., the context principle and the difference between logic and (superficial) grammar, by analyzing both his criticism of traditional metaphysics and his original theory of “judgment.” Through this discussion, I will elucidate how Hegel understood “judgment.” Finally, I will present a persuasive non-metaphysical or “naturalistic” interpretation of Hegel’s speculative philosophy (“naturalistic,” but not in the sense of “physicalistic”).